

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Fuchs (Köln), Bachmaier, Bernrath, Frau Blunck, Buschfort, Catenhusen, Dreßler, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Verl), Glombig, Frau Dr. Hartenstein, Heyenn, Frau Huber, Ibrügger, Immer (Altenkirchen), Kirschner, Kretkowski, Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Peter (Kassel), Frau Renger, Reimann, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Frau Simonis, Sieler (Amberg), Dr. Soell, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Urbaniak, von der Wiesche, Frau Weyel, Weinhofer, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5916 —

Frauenspezifische Fragen der Arbeitsmarktstatistik

*Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – II a 1 – 42/410
– hat mit Schreiben vom 17. Dezember 1986 die Große Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ziel der Frauenpolitik der Bundesregierung ist die Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen. Im Bereich der Erwerbstätigkeit geht es um tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Möglichkeit einer freien Entscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Familie oder für beide Lebensbereiche sowie um Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben nach Unterbrechungszeiten aus familiären Gründen.
2. Die Arbeitsmarktlage der Frauen weist zwar eine gegenüber Männern höhere Arbeitslosenquote auf, ist aber gleichzeitig durch überproportionale Beschäftigungszuwächse gekennzeichnet. Während die Zahl der (sozialversicherungspflichtig) beschäftigten Männer 1984 und 1985 insgesamt um 34 600 Personen stieg, nahm die Frauenbeschäftigung um 204 800 Personen zu; d. h. 85 % aller in 1984 und 1985 zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren Frauen. Bereits im

Herbst 1985 wurden mehr Frauen beschäftigt als vor der Rezession, und die Frauenbeschäftigung hat einen Höchststand erreicht. Insbesondere die Ausweitung von Tätigkeiten im Dienstleistungssektor hat in den beiden letzten Jahrzehnten in erster Linie neue Beschäftigungschancen für Frauen eröffnet. Frauen haben ihre Position im Erwerbsleben in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung kommt somit gerade Frauen zugute.

Der Grund für die überproportionale Beschäftigungszunahme einerseits und die gegenüber Männern höhere Arbeitslosenquote andererseits liegt im längerfristigen Trend zunehmender Erwerbsneigung der Frauen. Der Arbeitsmarkt konnte der wachsenden Erwerbsneigung von Frauen noch nicht voll entsprechen, da die allgemeine Arbeitslosigkeit auch auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen voll durchschlägt. Darüber hinaus konzentrieren sich die Berufswünsche der Frauen noch auf zu wenige Berufe und Wirtschaftsbereiche, und es bestehen nach wie vor Vorurteile gegen eine Beschäftigung von Frauen in „frauenuntypischen“ Berufen. Auch das zu geringe Angebot an von vielen Frauen gewünschten Teilzeitarbeitsplätzen macht sich negativ bemerkbar.

3. Die Chancen von Frauen im Erwerbsleben wurden u. a. durch folgende Maßnahmen der Bundesregierung verbessert:

- Die Förderung der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen zur Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs in den Beruf nach Kindererziehungszeiten wurde durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 und erneut durch die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz von 1986 erweitert.
- Das Beschäftigungsförderungsgesetz verbessert die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit, stellt Teilzeitarbeit der Vollzeitarbeit arbeitsrechtlich grundsätzlich gleich und macht Teilzeitarbeit damit attraktiver. Variable Arbeitszeiten wurden sozialverträglich geregelt. Damit sind in Zukunft unangemessene Belastungen der Arbeitnehmer ausgeschlossen.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wurde 1985 für die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.
- Das Bundeserziehungsgeldgesetz erleichtert Müttern oder Vätern ab 1986 die Entscheidung für eine Unterbrechung der Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung während der ersten zehn (ab 1988: zwölf) Lebensmonate des Kindes.
- Durch das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-gesetz werden unter bestimmten Voraussetzungen Kindererziehungszeiten rentenbegründend und rentensteigernd anerkannt.

- Das 1985 erfolgreich beendete, umfangreiche Modellversuchsprogramm der Bundesregierung zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen zeigt Erweiterungsmöglichkeiten des Berufsspektrums für Frauen auf.

Auch die Ausbildungschancen für Mädchen haben sich verbessert. Fast 60 % des Zuwachses an Ausbildungsplätzen seit 1982 sind jungen Frauen zugute gekommen.

4. Die Bundesregierung weist Unterstellungen, sie unterstütze „Vorwürfe an Frauen, sie meldeten sich beim Arbeitsamt arbeitslos, obwohl sie bisher nicht gearbeitet hätten, suchten in Wahrheit keinen Arbeitsplatz und wollten sich finanzielle Vorteile verschaffen“, mit Entschiedenheit zurück.

Sie beteiligt sich auch nicht an „diffamierend wirkenden Äußerungen“ über arbeitslose Frauen. Den Beweis hierfür führt die SPD-Bundestagsfraktion selbst, da sie für ihre Thesen nicht mehr anführen kann als allgemeine, diffuse Anspielungen auf die sogenannte öffentliche Meinung oder öffentlich geäußerte Vorwürfe und die Fehlinterpretation einer Antwort der Bundesregierung auf die Frage eines Mitglieds des Deutschen Bundestages.

Die Bundesregierung bekämpft die Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosenstatistik.

5. Eine Fehlinterpretation liegt auch beim Begriff der „stillen Reserve“ vor. Mit der „stillen Reserve“, wie sie von wissenschaftlichen Instituten abgegrenzt und quantifiziert wird, soll abgeschätzt werden, auf welches Erwerbspersonenpotential sich die Volkswirtschaft bei Auslastung aller Ressourcen maximal stützen kann, z. B. einschließlich der vorzeitig in Rente gegangenen Personen oder derjenigen, die ihre Arbeitsmarktchancen durch eine zusätzliche Bildungsmaßnahme verbessern. Daraus wird deutlich, daß es sich bei der „stillen Reserve“ um eine andere Begriffsebene und einen anderen Sachverhalt als bei Arbeitslosen handelt. Eine Addition von Arbeitslosenzahl und „stiller Reserve“ ist damit unzulässig. Die Bundesregierung steht mit ihrer – auch von der Wissenschaft geteilten – Position in der Kontinuität ihrer Vorgängerin. Die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Fuchs hat am 10. April 1981 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages unmißverständlich erklärt: „Für die Arbeitsmarktpolitik ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen maßgebend. Es ist davon auszugehen, daß jene Nichterwerbstätigen, die an einer Arbeitsaufnahme ernsthaft interessiert sind, sich beim Arbeitsamt melden“ (Plenarprotokoll 9/32 vom 10. April 1981).

6. Die Bundesregierung hat neue und wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Chancen der Frauen im Erwerbsleben geschaffen. Die Realisierung in der Praxis muß aber von allen gesellschaftlichen Kräften getragen werden: von den Tarifpartnern, den Unternehmensleitungen und Betriebsräten. Deren praktische Mitarbeit bei dem gesteckten Ziel ist entscheidend

(s. im übrigen die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP betreffend „Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ – Drucksache 10/6340).

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Arbeitslosigkeit von Frauen quantitativ und qualitativ anders zu bewerten ist als die von Männern?

Nein.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der länger nicht erwerbstätig gewesenen arbeitslosen Frauen an allen arbeitslosen Frauen für die Jahre 1983 bis 1985?

Nach den jährlichen Arbeitsmarktanalysen lagen die Anteile der arbeitslosen Frauen, die zum Zeitpunkt der Meldung beim Arbeitsamt ihre Erwerbstätigkeit sechs Monate und länger unterbrochen hatten, an der Gesamtzahl der Ende September arbeitslos gemeldeten Frauen 1983 bei 12,3 % (121 850), 1984 bei 13,9 % (137 256) und 1985 bei 16,1 % (163 954).

Auch der Anteil der Männer, die vor Arbeitslosmeldung ihre Erwerbstätigkeit sechs Monate und länger unterbrochen hatten, ist in dem Zeitraum deutlich angestiegen (von 12,1 % 1983 auf 15,4 % 1985).

3. Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebend für den starken Anstieg (plus 20 %) der Arbeitslosenzugänge nach unterbrochener Erwerbstätigkeit?

Der in der Frage zitierte Anstieg der Zahl der Arbeitslosen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten, um 20 % bezieht sich offensichtlich auf die Veränderung der Zahl dieser Arbeitslosen-Gruppe im Arbeitslosenbestand von Ende September 1984 auf Ende September 1985 (+ 20 %), nicht auf die Entwicklung der Zugänge.

Informationen über den Anteil derjenigen Arbeitslosen, die sich nach unterbrochener Erwerbstätigkeit wieder arbeitslos gemeldet haben (Zugang an Arbeitslosen), finden sich in der Arbeitsmarktanalyse über Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen und offenen Stellen (von der Bundesanstalt für Arbeit jährlich in der Zeit von Ende Mai/Anfang Juni erhoben).¹⁾

¹⁾ In der monatlichen Arbeitsmarktstatistik werden die Zugänge an Arbeitslosen zwar nach dem Status vor der Arbeitslosmeldung („erwerbstätig“, „in betrieblicher Ausbildung“ und „nicht erwerbstätig“) erfaßt. Die Gruppe der vorher nicht Erwerbstätigen gliedert sich aber nur in Zugänge aus schulischer Ausbildung und sonstige. Nach Personen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten, und solchen, die noch nicht erwerbstätig waren, wird nicht unterschieden.

In dem Zeitraum Mai/Juni 1985 hatten sich danach 4,6 % mehr Personen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten, arbeitslos gemeldet als Mai/Juni 1984 (Männer: + 2,7 %; Frauen: + 7,0 %).

Der Anstieg dieser Arbeitslosengruppe ist erfahrungsgemäß in erster Linie konjunkturbedingt. In Zeiten konjunkturellen Aufschwungs steigt die Zahl derjenigen Personen, die aufgrund optimistischer Beschäftigungserwartungen nach Zeiten der Nichtbeschäftigung (auch) über die Arbeitsämter einen Arbeitsplatz suchen und damit als Arbeitslose statistisch erfaßt werden. Das gilt gleichermaßen für Männer und Frauen. Gleichzeitig werden beschäftigte Arbeitnehmer in geringerem Umfang entlassen.

Unabhängig davon zeichnet sich im längerfristigen Trend ein verstärkter Wunsch der Frauen nach einem Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit nach Unterbrechungszeiten ab. Das kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß viele Frauen, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, von vornherein eine „kürzere“ Unterbrechungszeit einplanen. Ebenso trägt ein höheres Bildungsniveau der Frauen oft zu einer stärkeren Bindung an den Beruf und damit zum Wunsch bei, die Erwerbstätigkeit nach Zeiten einer Unterbrechung wieder aufzunehmen. Insbesondere mit Teilzeitarbeit möchten viele Frauen Erwerbsarbeit und Familienarbeit miteinander verbinden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

4. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit, daß dieser Anstieg vor allem auch auf die Arbeitslosenmeldungen von Personen, die an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, zurückzuführen ist?

Die Arbeitsmarktanalyse über Zugänge und Abgänge Arbeitsloser und offener Stellen trifft auch Feststellungen zu der Frage, wie viele der Arbeitnehmer, die sich arbeitslos melden, innerhalb der letzten Monate vor Arbeitslosmeldung eine Maßnahme der beruflichen Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung oder der Verbesserung der Vermittlungsaussichten nach § 41 a Arbeitsförderungsgesetz beendet haben. Im Mai/Juni 1985 waren dies insgesamt 18,3 % mehr Arbeitslose als im Vergleichszeitraum 1984. Die Bundesregierung teilt die Beurteilung der Bundesanstalt für Arbeit, die in der „Arbeitsmarktanalyse 1985 anhand ausgewählter Bestands- und Bewegungsdaten“ zu dieser Entwicklung feststellt: „Von Einfluß auf diesen Anstieg ist aber auch die wachsende Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen. Wenn mehr Personen Lehrgänge beginnen, steigt auch die Zahl derer, die Lehrgänge beenden. Bei einem nur begrenzt aufnahmefähigen Arbeitsmarkt schließen neue Arbeitsverhältnisse nicht unmittelbar an eine Bildungsmaßnahme an. Es kommt zu Arbeitslosmeldungen, ...“. Allerdings verbessern sich nach erfolgreichem Abschluß einer Qualifizierungsmaßnahme die Wiederbeschäftigungschancen arbeitsloser Arbeitnehmer erheblich.

5. Mit welchen statistischen Nachweisen kann die Bundesregierung ihre Behauptung, daß dieser Anstieg vor allem auf die Arbeitslosmeldungen verheirateter Frauen, die keine Absicht hätten, erwerbstätig zu sein, belegen?

Die Bundesregierung vertritt nicht die in der Frage unterstellte Auffassung.

Nach der Arbeitsmarktanalyse von Ende September 1985 ist die Zahl der arbeitslosen Frauen, die verheiratet sind und ihre Erwerbstätigkeit sechs Monate und länger unterbrochen hatten, gegenüber dem Vorjahr zwar absolut stärker gestiegen als die der Unverheirateten; prozentual ist die Steigerung jedoch geringer als bei Unverheirateten (siehe auch Antworten zu Fragen 8 und 10):

Arbeitslose Frauen nach unterbrochener Erwerbstätigkeit	Ende September				Veränderung 1985 ggü. 1984	
	1985 absolut	%-Anteil	1984 absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil
insgesamt	163 954	100	137 256	100	+ 26 698	+ 19,5
davon						
– verheiratet	95 457	58,2	81 178	59,1	+ 14 279	+ 17,6
– nicht verheiratet	68 497	41,8	56 078	40,9	+ 12 419	+ 22,1

6. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die Gruppe der arbeitslosen Mütter und teilzeitarbeitslosen verheirateten Frauen weniger auf bezahlte Erwerbsarbeit angewiesen ist als andere Arbeitslose? Was wird die Bundesregierung gegen die anhaltende Diffamierung dieses Personenkreises tun?

Die Bundesregierung ist nicht dieser Ansicht. Die Vermutung, arbeitslose verheiratete Frauen und Mütter seien generell weniger auf Erwerbsarbeit angewiesen als andere Arbeitslose, geht davon aus, daß Frauen in der Ehe finanziell voll abgesichert seien. Dies trifft nicht immer zu. Im übrigen kann der Zugang zur Erwerbstätigkeit nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand finanziell darauf angewiesen ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ihre Politik zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Frauen in das Erwerbsleben, z. B. nach abgeschlossener Erziehungsphase der Kinder, und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf arbeitslosen Müttern und teilzeitarbeitslosen verheirateten Frauen am nachhaltigsten hilft. Hierzu gehören die Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Frauen, die Anerkennung von Erziehungszeiten im Arbeitsförderungsrecht wie in der Sozialversicherung, die Schaffung eines Anspruchs auf Erziehungsurlaub mit Rückkehrgarantie für Mütter und Väter, die zielgerechte Verbesserung der Voraussetzungen zur Rückkehr in das Erwerbsleben im Arbeitsförderungsgesetz ebenso wie die sozialverträgliche Normierung der Teilzeitarbeitsverhältnisse im Beschäftigungsförderungsgesetz.

7. Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer Aufforderung an Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen ihrer Familie unterbrochen haben, die Möglichkeiten der 7. Novelle des AFG zu nutzen, um an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilzunehmen und der Tatsache, daß Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen Maßnahmen die Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt ist?

Nein, ein Widerspruch liegt nicht vor. Die Arbeitslosmeldung ist nicht Voraussetzung für die Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme.

8. Wie bewertet die Bundesregierung eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der lediglich 3,5 % der Arbeitslosen „nicht ernsthaft an einer Arbeitsaufnahme interessiert“ sei? Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil der Frauen an diesem Personenkreis?

Die zitierte Untersuchung, die 1985 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht wurde, trägt nach Auffassung der Bundesregierung dazu bei, einer pauschalen Diffamierung von Arbeitslosen als „arbeitsunwillig“ fundiert entgegenzutreten (siehe auch Antwort zu Frage 10).

Nach der zitierten Untersuchung lag der entsprechende Anteil der Frauen bei 3,7 %, der der Männer bei 3,3 %.

9. Hält die Bundesregierung eine solche auf Geschlecht und/oder Familienstand abzielende unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen für mit dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes vereinbar?

Es ist unklar, worauf sich die Frage bezieht. Eine unterschiedliche Behandlung wäre jedenfalls unzulässig.

10. Kann die Bundesregierung erläutern, ob und wenn ja, weshalb angeblich in der Gruppe der verheirateten erwerbslosen Frauen „unechte“ Arbeitslosigkeit häufig vorkommt?

Grundsätzlich gilt, daß der Arbeitslose bestimmte Bedingungen erfüllt haben muß, um als Arbeitsloser i. S. d. Statistik gezählt zu werden. Nach § 6 Arbeitsförderungsgesetz werden in der Statistik der Arbeitslosen keine Personen gezählt, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Nach § 103 Arbeitsförderungsgesetz steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung, wer u. a. bereit ist, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen, die er ausüben kann und darf. Das gilt für verheiratete Frauen und Männer ebenso wie für Nichtverheiratete.

Wer über das Arbeitsamt einen Arbeitsplatz sucht, aber nicht voll dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wird nicht als Arbeits-

loser, sondern als nichtarbeitsloser Arbeitsuchender geführt; er wird somit auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfaßt.

Unbestritten gibt es auch Arbeitslose, die nicht ernsthaft vorhaben zu arbeiten. Allerdings kann die Arbeitswilligkeit letztendlich nur anhand eines konkreten Arbeitsangebotes festgestellt werden, was angesichts der z. Z. gegebenen Arbeitsmarktlage erschwert ist (siehe auch Antwort zu Frage 8).

11. Erkennt die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der steigenden Arbeitssuche von verheirateten Frauen und der Arbeitslosigkeit ihrer Männer? Gehört diese Gruppe von Frauen, die sich arbeitslos meldet, nach Ansicht der Bundesregierung ebenfalls zu der Gruppe der „unechten“ Arbeitslosen?

Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den USA weisen nach, daß Arbeitslosigkeit durchaus zu zusätzlicher Erwerbstätigkeit bzw. zusätzlichem Erwerbswunsch anderer, bislang nicht oder nicht voll erwerbstätiger Haushaltsmitglieder führen kann. So gaben 9 % aller im Rahmen einer Arbeitslosenverlaufsuntersuchung 1981 bis 1983 befragten Arbeitslosen (12 % der verheirateten Arbeitslosen) an, daß die Arbeitslosigkeit das Erwerbsverhalten weiterer Haushaltsmitglieder beeinflußt – sei es, daß ein Haushaltsmitglied anders als zunächst geplant, zusätzlich eine Arbeit aufgenommen hat, dies versucht hat oder voraussichtlich versuchen wird oder aber zeitlich mehr arbeitet oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hinauszögert.

Der Begriff der „unechten“ Arbeitslosen wäre unangebracht (siehe auch Antwort zu Frage 10).

12. Hat die Bundesregierung die Absicht, den Kreis der Arbeitslosen, der in §§ 101 ff. AFG durch festumrissene Kriterien präzise festgelegt ist, durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zu erweitern?

Nein.

13. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage der Strukturanalyse 1985 der Bundesanstalt für Arbeit

„... die individuellen Vorstellungen für eine Arbeitsaufnahme (streuen). Finanzielle Verhältnisse, die Dringlichkeit des Wunsches erwerbstätig zu sein, sind im einzelnen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ein Kriterium zur Begründung oder zum Ausschluß von Arbeitslosigkeit kann dies nicht sein.“ (S. 7)

für zutreffend? Wenn ja, hält die Bundesregierung ihren Vorwurf von Fällen „unechter“ Arbeitslosigkeit und die „Arbeitslosenstatistik verfälschenden“ Frauen noch aufrecht?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit, daß die zitierten Aspekte kein Kriterium für die Erfassung

als Arbeitsloser sein können und zum Teil arbeitsmarktstatistisch auch kaum erfaßbar wären, weil einige Kriterien, wie etwa die Dringlichkeit des Wunsches, erwerbstätig zu sein, sich einer objektiven statistischen Zählung überhaupt entziehen (zum irrigerweise unterstellten Vorwurf der Bundesregierung siehe die Antworten zu Fragen 8 und 10).

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Arbeitslosenstatistik dahin gehend zu ändern, daß Arbeitslose mit Kindern vollständiger als bisher – nämlich unter Einschluß der Väter – erfaßt werden, und das Alter der Kinder differenzierter aufgeschlüsselt wird?

Für die Aufgabenerledigung der Bundesanstalt für Arbeit ist es gewöhnlich nicht von Bedeutung, ob arbeitslos gemeldete Männer und Frauen Kinder haben oder nicht. Nur in besonderen Fällen, beispielsweise bei der Entscheidung über die Höhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, spielt es eine Rolle, ob der Arbeitslose Kinder hat. In diesem Fall sind die notwendigen statistischen Informationen vorhanden. Eine weitere Differenzierung dieser Daten ist nicht beabsichtigt.

15. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen einer Untersuchung des IAB, denen zufolge deutlich weniger verheiratete Frauen mit Kindern (29 %) im Vergleich zu Männern (36 %) ihre Arbeitslosmeldung aufrechterhalten und sich fast ein Drittel der befragten Frauen in den Haushalt zurückzieht?

Die Bundesregierung respektiert die Entscheidung der Männer und Frauen, die sich arbeitslos melden bzw. sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Sie hat aber durch ihre Politik die Möglichkeiten verbessert, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren und nach der Familienphase wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren (s. auch Einleitung und Antworten zu Fragen 6 und 14).

16. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung diesen in die sog. stille Reserve abgewanderten und in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken nicht mitgezählten Frauen bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und bei der Suche nach einem qualifizierten Arbeitsplatz behilflich sein?

Personen in der „stillen Reserve“ sind definitionsgemäß nur latent an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit interessiert. Deshalb stellt sich die Frage nicht in dieser Form. Die Dienste der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Arbeitsämter stehen auch Personen, die wieder in das Erwerbsleben treten wollen, zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes gezielt für die Gruppe der Rückkehrerinnen verbessert, insbesondere hat sie für diesen Personenkreis

den Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erweitert.

17. Wie erklärt die Bundesregierung den öffentlich geäußerten Vorwurf, Frauen würden Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes „mißbrauchen“ vor dem Hintergrund der Tatsache, daß fast 40 % der arbeitslosen Frauen keinerlei Leistungen nach dem AFG mehr erhält und der Lebensstandard gerade der Gruppe der alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen damit oft unter die Grenze des Existenzminimums sinkt?

Ein pauschaler Mißbrauchsvorwurf ist unbegründet.

Das ergibt sich beispielsweise schon daraus, daß 1985 wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit nur in 25 800 Fällen entsprechende Sperrzeiten festgestellt wurden; das waren 2,2 % aller Vermittlungen über sieben Tage in 1985. Bei den Frauen belief sich dieser Anteil auf 1,7 % (7 600 Sperrzeiten, 435 400 Vermittlungen über sieben Tage).

Es trifft auch nicht zu, daß der Lebensstandard von Personen, die keine Leistungen nach dem AFG beziehen, deshalb „unter der Grenze des Existenzminimums“ läge. Der Lebensunterhalt dieser Arbeitslosen wird durch Unterhaltsansprüche und – nachrangig – durch Sozialhilfe gedeckt, die sich im Grundsatz nach dem individuellen Bedarf richten.

In den Fällen, in denen deshalb keine Arbeitslosenhilfe gewährt wird, weil anderweitiges Einkommen in der Familie vorhanden ist, handelt es sich in der Regel nicht um Alleinstehende.

18. Hält die Bundesregierung an ihren von Teilen der öffentlichen Meinung unterstützten Plänen fest, verheiratete Frauen deswegen aus der Arbeitslosenstatistik zu streichen, weil ihr Lebensunterhalt anderweitig gesichert sei? Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß mit einer solchen gesetzlichen Änderung zukünftig die Arbeitslosmeldung an die Prüfung der Lebensumstände der einzelnen Arbeitslosen gekoppelt werden müßte?

Die Bundesregierung verfolgt nicht die ihr in der Frage unterstellten Pläne.

19. Hat die Bundesregierung die Absicht, generell arbeitslose Frauen und Männer, die aufgrund anderer Einkommensquellen (weitere Arbeitnehmer im Haushalt, Vermögen, Erbschaft etc.) nicht auf bezahlte Erwerbsarbeit angewiesen sind, nicht mehr als arbeitslos zu zählen? Wird die Bundesregierung im Gegenzug auch Beschäftigte, die nicht auf bezahlte Erwerbsarbeit angewiesen sind, aus den Statistiken (Beschäftigtenstatistiken, Erwerbstätigenstatistiken) streichen?

Nein.

20. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie groß der Kreis der arbeitslosen Frauen ist, die 1986 aufgrund der Inanspruchnahme von Erziehungsgeld aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen werden? Wie hoch ist deren Anteil an den arbeitslosen Frauen insgesamt?

Nach ersten Schätzungen sind am Stichtag 30. Juni 1986 von den 200 000 Erziehungsgeldbeziehern ca. 5 % arbeitslose Frauen oder Männer gewesen.

Exakte Zahlen von Arbeitslosen, die 1986 aufgrund der Inanspruchnahme von Erziehungsgeld nicht mehr als Arbeitslose statistisch erfaßt werden können, liegen für Arbeitslosenhilfeempfänger nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Bundeserziehungsgeldgesetz vor. Im November 1986 waren es 440 Personen, davon 393 Frauen. Sie werden statistisch von der Bundesanstalt für Arbeit unter den Leistungsempfängern gesondert ausgewiesen.

